

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

23. Sitzung am 13.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 16:18 Uhr

Tagesordnung:

1. Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Rheinland-Pfalz schaffen, um dem Landarztmangel entgegenzuwirken
Antrag
Fraktion der CDU
– [Drucksache 17/5147](#) –
2. Stipendienprogramm für Medizinstudierende kombiniert mit einer Landarztquote
Antrag
Fraktion der CDU
– [Drucksache 17/6246](#) –
3. Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken – praxisnahes Forschungspotential fördern
Antrag
Fraktion der CDU
– [Drucksache 17/7045](#) –

Ergebnis:

Ablehnung empfohlen
(S. 5 – 9)

Anhörung beschlossen; ver-
tagt
(S. 10)

Ablehnung empfohlen
(S. 11 – 12)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|---|
| 4. Universität der Großregion
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3521 – | Erledigt
(S. 13 – 15) |
| 5. Jahresbericht 2017 des Kulturbüros Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3572 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 4) |
| 6. Jedem Kind seine Kunst
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3603 – | Erledigt
(S. 16 – 19) |
| 7. Kriegsende 1918 – Veranstaltungen und Ausstellungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3641 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 4) |
| 8. Ausstellung: In zwei Welten – 25 deutsche Geschichten, Deut-
sche Minderheiten stellen sich vor
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3642 – | Erledigt
(S. 20 – 21) |
| 9. Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmä-
ler“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3643 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 4) |
| 10. Zusatzgutachten zu den islamischen Verbänden
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Vorlage 17/3647 – | Erledigt
(S. 22 – 26) |
| 11. Zwischenstand Neugestaltung des Loreley-Plateaus
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3648 – | Erledigt
(S. 27) |
| 12. Betreuungsrelation an den rheinland-pfälzischen Hochschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3674 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 4) |
| 13. Situation von Lehrbeauftragten an der Hochschule für Musik
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3675 – | Erledigt
(S. 28 – 29) |
| 14. Bedeutung und Zukunft des Museums unterm Trifels in Ann-
weiler
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3681 – | Erledigt
(S. 30 – 31) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

15. Aktueller Stand des Professorinnenprogramms in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– [Vorlage 17/3688](#) –

16. Neue Kulturförderrichtlinie
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/3692](#) –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 33)

Erledigt mit schriftlicher Be-
richte­rstat­tung
(S. 4)

Stellv. Vors. Abg. Marion Schneid eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 5, 7, 9, 12 und 16 der Tagesordnung:

Jahresbericht 2017 des Kulturbüros Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/3572](#) –

Kriegsende 1918 – Veranstaltungen und Ausstellungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/3641](#) –

Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/3643](#) –

Betreuungsrelation an den rheinland-pfälzischen Hochschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/3674](#) –

Neue Kulturförderrichtlinie

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/3692](#) –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Rheinland-Pfalz schaffen, um dem Landarztmangel entgegenzuwirken

Antrag

Fraktion der CDU

– [Drucksache 17/5147](#) –

Abg. Hedi Thelen gibt ihrer Meinung Ausdruck, bei der zu diesem Punkt stattgefundenen Anhörung habe es sich um eine hochinteressante, mit zahlreichen Informationen und Anregungen versehene Anhörung gehandelt, weil einige Anzuhörende sie zum Anlass genommen hätten, auf weitere notwendige Verbesserungen im weitesten Sinne im Gesundheitswesen hinzuweisen.

Zu der Forderung nach mehr Studienplätzen habe es ebenfalls klare Aussagen gegeben. Herr Dr. Matheis von der Landesärztekammer habe dazu aufgefordert, die Erhöhung der Studienplätze um 10 % zügig anzugehen. Er habe allerdings auch darauf hingewiesen, dass parallel die klinische Ausbildung ausgeweitet werden müsste, um den nötigen Qualitätsanforderungen in dieser anspruchsvollen Ausbildung gerecht zu werden, und habe dabei die Regionalisierung mit angesprochen.

Herr Dr. Kroemer von der Universitätsmedizin Göttingen habe empfohlen, zuerst eine Analyse der Situation in Rheinland-Pfalz zu erstellen, da es viele andere Punkte gebe, die angegangen werden müssten. Er habe darüber hinaus auf die lange Ausbildungsdauer verwiesen, gleichzeitig aber auch dargelegt, dass Mecklenburg-Vorpommern, wo er früher tätig gewesen sei, jedes Jahr 400 Ärztinnen und Ärzte die zwei Universitätsmedizinen des Landes verließen. Sie habe im Anschluss an die Anhörung einmal die Einwohnerzahlen von Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz verglichen. Ersteres verfüge über 1,6 Million Einwohner, zweites über 4 Million. Vor diesem Hintergrund habe sich die Schlüssigkeit seines Vortrags nicht ganz ergeben.

Frau Siech, die Vertreterin der Medizinstudierenden, habe mit ihren Berechnungen, die zum Teil in der nachfolgenden Diskussion sehr intensiv hinterfragt worden seien, einen Ausbau für nicht erforderlich gehalten, aber darauf hingewiesen, das Studium selbst und die Infrastruktur für die Studierenden zu verbessern. Dabei habe es sich um wichtige Hinweise für die weitere Arbeit im Ausschuss gehandelt.

Herr Dr. Heinz habe zunächst die Gelegenheit ergriffen, auf den Hinweis von Herrn Dr. Kroemer bezüglich der Erstellung einer Analyse einzugehen, und dargelegt, dass eine solche Analyse bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) schon vorliege, die eine über zwei Jahre gehende detaillierte Erhebung beinhalte. Aus Sicht der KV sei die Lage eindeutig, ein großer Bedarf werde in der Nachbesetzung gesehen, die in den nächsten Jahren anstehe. Die entsprechenden Zahlen habe Herr Dr. Heinz dargestellt: Bei den Hausärzten werde der Nachbesetzungsbedarf bis 2023 bei 59 %, bei den Fachärzten bei 61 % und bei den Psychotherapeuten ebenfalls bei 61 % liegen. Deshalb erachte die KV die Erhöhung der Studienplätze, auch wenn es sich dabei nur um einen Baustein in dem ganzen Desaster handele, das sich anbahne – wie Herr Dr. Heinz es formuliert habe –, für absolut notwendig.

Daneben habe er weitere Anregungen gegeben, wie eine höhere Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten oder eine Überprüfung der vorhandenen Strukturen.

Herr Dr. Weber nehme mit der Universität Bonn und der Universität Siegen an der Einführung der Landarztquote in Nordrhein-Westfalen teil. Parallel dazu habe es auch eine Erhöhung der Studienplätze um 10 % gegeben, wenngleich sie die Zahlen nicht nachvollziehen könne. Vielleicht hänge das mit der semesterweisen Verteilung zusammen. Er habe ausgeführt, bislang bildeten sie 300 Studierende aus, geplant seien 325.

Auch er habe auf einige weitere Maßnahmen, wie die Veränderung der Praxisstrukturen, oder andere Aspekte, die in der Ärzteschaft durchaus umstritten seien, hingewiesen, wie Delegation und Substitution von ärztlichen Leistungen.

Als Letztes habe sich noch Herr Dr. Ritter geäußert und sich grundsätzlich für den Ausbau der Studienplätze ausgesprochen.

Angesichts dessen sehe sich ihre Fraktion mit ihrem Antrag durchgehend von den Experten in der Anhörung bestätigt bis auf eine Ausnahme. Deshalb beabsichtige ihre Fraktion, an diesem Antrag festzuhalten.

Abg. Johannes Klomann legt dar, auch für seine Fraktion sei die Anhörung interessant und aus wissenschaftspolitischer Sicht sehr lehrreich gewesen, weil zum einen festzustellen gewesen sei, es handle sich, wie es einer der Anzuhörenden ausgedrückt habe, bei dieser Thematik um ein hochkomplexes System, und zum anderen im Rahmen der Anhörung der Boden der Wissenschaftspolitik verlassen und vielmehr eine gesundheitspolitische Debatte geführt worden sei.

An dieser Stelle wolle er jedoch dem Eindruck entgegentreten, im Land habe sich in den vergangenen Jahren, auch im Hinblick auf die Studienplätze, nichts getan. Vielmehr sei in den letzten zehn Jahren einiges geschehen, beispielsweise habe es einen Aufwuchs gegeben. Die Frage, die es zu beantworten gelte, laute, ob diese Anzahl ausreiche, um in den kommenden Jahren die Ärzteversorgung im ländlichen Raum sicherstellen zu können.

Seine Fraktion komme zu dem Schluss, dass eine Erhöhung der Studienplätze sinnvoll sein könne, aber nur in Verbindung mit einer Landarztquote. Jedoch gelte es hervorzuheben, es gebe keine Garantie dafür, dass mit einer Erhöhung der Medizinstudienplätze oder einer Landarztquote das bestehende Problem tatsächlich gelöst werden könne. Es könne aber als ein Schritt gesehen werden, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Das heiße, das Prinzip Hoffnung spiele mit eine Rolle.

Aus wissenschaftspolitischer Sicht bestehe eine gewisse Zurückhaltung bei dem Thema „Ausweitung von Medizinstudienplätzen“; denn die Ausbildung zum Arzt im Land bedeute keine Ausbildung allein für den rheinland-pfälzischen Markt, vielmehr handle es sich um ein bundesweites Gesamtsystem, weshalb diese Problematik auch nicht nur hier im Land, sondern bundesweit angegangen werden müsse und auch angegangen werde.

Abg. Dr. Sylvia Groß weist auf den Aspekt hin, der eine Studienplatzerhöhung notwendig mache, das Arbeitsäquivalent, das die jungen Mediziner heute zum größten Teil leisteten. Für viele Studentinnen gelte, dass sie nach ihrem Studium erst einmal ihren Beruf ausübten, dann eine Familie gründeten und beides miteinander kombinieren wollten. Deshalb arbeiteten sie kein Vollzeitäquivalent, sondern nur 0,75 oder 0,5. Diese Zahlen könnten im kassenärztlichen Versorgungsatlas nachgelesen werden. Diese Frauen fehlten dann in der Ärzteschaft.

Wenn dann für 600 Ärzte, die in den Ruhestand träten, aufgrund dieses Umstands 1.000 nachfolgen müssten, dann müsse die Studienplatzanzahl erhöht werden.

Herr Abgeordneter Klomann habe von einem Aufwuchs in den letzten zehn Jahren gesprochen. Sie habe jedoch nicht feststellen können, dass mehr ausgebildet worden sei; denn die Studienplätze, die zum Sommer- und Wintersemester vergeben würden, seien in diesem Zeitraum mehr oder weniger konstant geblieben.

Abg. Katharina Binz unterstreicht die Aussagen bezüglich einer interessanten, ausführlichen und informativen Anhörung, die die Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet habe. Ihres Erachtens habe das dazu beigetragen, die Debatte, die in den letzten Monaten im Plenum durchaus auch etwas schärfer geführt worden sei, zu versachlichen.

Auch das, was Herr Abgeordneter Klomann mit dem „Prinzip Hoffnung“ beschrieben habe, sei deutlich geworden. Es stünden verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, viele davon würden bereits vom Land ergriffen, aber ob die einzelne Maßnahme am Ende das gewünschte Ergebnis mit sich bringe, könne nicht vorhergesagt werden. Nichtsdestotrotz bestehe nun einmal Handlungsbedarf, und es würden auch Schritte unternommen.

Gerade auf dem Feld des schon angesprochenen Nachbesetzungsbedarfs bestehe ein großer Handlungsdruck. Das Berufsbild des Arztes habe sich in den letzten Jahren gewandelt, und das, was Frau Abgeordnete Dr. Groß gesagt habe, gelte immer öfters auch für Studenten bzw. junge Ärzte, dass auch sie den Wunsch hätten, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die Erhöhung der Studienplätze sei ein Weg, den man gehen könne, um diesem Aspekt Rechnung zu tragen.

Das Thema „Landarztquote“ sei, auch wenn dazu noch eine Anhörung stattfinden solle, in der in Rede stehenden schon thematisiert worden. Diese Forderung werde von ihrer Fraktion skeptisch gesehen. Zwar habe sich diese Skepsis auch nach der Anhörung nicht gelegt, nichtsdestotrotz handele es sich um eine Maßnahme, die in den Blick genommen und vielleicht aufgegriffen werden könne. Ob es sich dabei um eine erfolgreiche Maßnahme handele, werde sich, wie bei den anderen ergriffenen Maßnahmen, erst nach einer gewissen Zeit zeigen.

Abg. Dr. Tanja Machalet unterstreicht die schon gemachten Ausführungen, sowohl bei einer Ausweitung der Kapazitäten der Medizinstudienplätze als auch bei einer Landarztquote könne es sich nur um einzelne Bausteine handeln, wenn es um das Thema der Sicherung der ärztlichen Versorgung vor allem im ländlichen Raum gehe. Auch wenn diesbezüglich schon ein ganzes Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht worden sei, sei es sinnvoll, auch diese Schritte zu gehen, verbunden mit der Hoffnung, dass am Ende das gewünschte Ergebnis stehe. Das sei heute noch nicht absehbar.

Was die Ausweitung der Studienplatzkapazitäten angehe, so bedeute das, über einen Zeitraum von zehn Jahren zu sprechen, bis spürbare Veränderungen aufträten. In diesem Zusammenhang sei die Absicht ihrer Fraktion zu nennen, dass, wenn eine solche Ausweitung erfolge, es möglichst zu verhindern gelte, dass diese zusätzlich ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte dann an Kliniken in andere Bundesländer gingen. Deswegen vertrete ihre Fraktion die Auffassung, den Weg gehen zu wollen, die Zahl der Medizinstudienplätze zu erhöhen, dies jedoch in Verbindung mit einer Landarztquote, weil nur auf diese Art und Weise sichergestellt werden könne, dass die Studierenden nach dem Abschluss des Studiums im Land blieben.

Vor diesem Hintergrund könne ihre Fraktion dem Antrag der Fraktion der CDU mit dieser singulären Forderung nicht zustimmen.

Abg. Marco Weber bringt namens seiner Fraktion zum Ausdruck, dass sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten werde.

Abg. Dr. Sylvia Groß greift die Bemerkung von Frau Abgeordneter Dr. Machalet auf, wenn eine Kapazitätserhöhung der Medizinstudienplätze um 10 % stattfinde, diese mehr Ausgebildeten dann nicht in andere Bundesländer abwandern sollten, und verweist diesbezüglich auf das Berufsmonitoring der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, im Rahmen dessen mehr als 11.000 Medizinstudenten nach ihren Präferenzen befragt worden seien. Herausgekommen sei, ihnen sei es wichtig, heimatnah zu studieren. Dieser Punkt sollte im Hinterkopf behalten werden.

Eine Möglichkeit wäre es, im Rahmen einer Erhöhung der Kapazitäten die rheinland-pfälzischen Medizinstudierenden ebenfalls zu befragen und ihnen Anreize zu bieten, um Land bleiben zu wollen.

Abg. Hedi Thelen begrüßt es, auch seitens der regierungstragenden Fraktionen positive Signale zu erhalten, eine grundsätzliche Ablehnung sei nicht gegeben, vielmehr sei eine Erhöhung der Kapazitäten in Verbindung mit einer Landarztquote durchaus vorstellbar. Zu einer solchen Landarztquote tendiere auch ihre Fraktion, was mit dem Antrag, der unter Punkt 2 der Tagesordnung behandelt werde, zum Ausdruck komme.

In zwei Bundesländern würden derzeit Vorbereitungen getroffen und seien erste Anfänge zu erleben. Daraus könne Rheinland-Pfalz wichtige Informationen gewinnen.

Gleichwohl lege ihre Fraktion Wert darauf, heute über diesen Antrag abzustimmen, da er vom 19. Januar 2018 datiere und es ihrer Fraktion wichtig sei, dass er noch in diesem Jahr im Plenum behandelt werde.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro hebt vor dem Hintergrund, dass dieser Punkt anders dargestellt worden sei, hervor, es habe eine massive Ausweitung von Studienplätzen gegeben. In den letzten fünf Jahren seien die Kapazitäten von 390 auf rund 430 erweitert worden. Es könne also nicht davon die Rede sein, es gebe ein Verharren auf einem Niveau. Es erscheine ihm auch angesichts der Forderung nach einer Ausweitung der Studienkapazitäten wichtig, daran zu erinnern, eine solche habe es durchaus schon gegeben.

Herr Abgeordneter Klomann habe das Verhältnis zwischen Wissenschafts- und Gesundheitspolitik angesprochen. Er erachte diesen Aspekt als erwähnenswert; denn die Diskussion um die Ausweitung von Studienplätzen betreffe die Aufnahme in die vorklinische Ausbildung, also das Studium bis zum Physikum. Den kritischen Bereich stelle jedoch nicht der vorklinische, sondern der klinische Bereich dar, der den Flaschenhals bilde. Deswegen herrsche überall ein Missverhältnis zwischen klinischen und vorklinischen Plätzen.

Eine gute Politik dürfe sich deshalb nicht nur auf den vorklinischen Bereich fokussieren, sondern müsse auch die Konsequenzen ziehen und die Ausbildungskapazitäten im fortführenden Teil mit in den Blick nehmen. In der ganzen Bundesrepublik würden Diskussionen darüber geführt, Bettenkapazitäten zu reduzieren. Eine Reduzierung der Bettenkapazitäten sei jedoch gleichbedeutend mit der Reduzierung von Ausbildungskapazitäten. Deshalb sei es weder sinnvoll noch zielführend, studierwillige junge Menschen zu einem Studium zuzulassen, wenn keine Klarheit darüber herrsche, wie sie das Studium zur Gänze absolvieren könnten.

Der wissenschaftspolitische Teil sei bei dieser Thematik der einfachere; denn eine Studienplatzausweitung für den vorklinischen Ausbildungsbereich auf den Weg zu bringen, gestalte sich relativ einfach. Was den klinischen Bereich angehe, sehe es jedoch ganz anders aus.

Abg. Hedi Thelen entgegnet, ihres Erachtens habe Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro die Zahlen genannt, die für die Landesregierung positiv seien. Deshalb wolle sie noch einmal die Zahlen nennen, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Enders mit der Drucksache 17/5054 aufgeführt worden seien.

Beginnen wolle sie mit dem Sommer-/Wintersemester 1989. Hier habe es 452 Erstsemester gegeben. Der Tiefpunkt sei mit 345 Erstsemester im Sommer-/Wintersemester 2005 erreicht worden. Diese Zahl liege für 2015 bei 417 und für 2016 bei 463. Damit werde deutlich, die Zahl der Erstsemester 2016 unterscheide sich nicht wesentlich von der Zahl der Erstsemester 1989.

Selbstverständlich sei es zu begrüßen, dass es in dieser Hinsicht zu einem Aufwuchs gekommen sei, jedoch müssten definitiv weitere Schritte unternommen werden.

Die Problematiken, die hinsichtlich des klinischen Teils genannt worden seien, sehe sie genauso, und das bedeute, sich auch mit diesem Bereich in der Folge zu befassen; denn zur theoretischen Ausbildung gehöre ebenso die praktische am Patienten, die künftig in den Studiengängen auch deutlich verstärkt werden solle. Nach ihrem Dafürhalten gebe es jedoch in der rheinland-pfälzischen Krankenhauslandschaft genügend hoch qualifizierte Kliniken, die sicherlich bereit und in der Lage wären, eine gute klinische Ausbildung für das Mehr an Studierenden zu leisten, begleitet von den Fachleuten in den beiden involvierten Ministerien und der Unterstützung des Plenums.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro legt dar, selbstverständlich sei es möglich, bezüglich der Anzahl der Studienplätze für das Medizinstudium beliebig weit zurückzugehen. Nach seiner Erinnerung sei 1989 das Jahr gewesen, in dem der damalige Bundesgesundheitsminister Seehofer von der „Ärztenschwemme“ gesprochen und deswegen massiv Kapazitäten abgebaut habe. Heute bestehe jedoch eine ganz andere Diskussionsgrundlage.

Die Anzahl der Medizinstudienplätze habe in den letzten Jahren immer bei ungefähr 360 bis 370 gelegen, liege aktuell bei ungefähr 400. Da dies einem Anstieg von ungefähr 10 % entspreche, der Antrag der CDU ebenfalls nur einen Anstieg von 10 % fordere, könne er, auch angesichts der gerade geführten Diskussion, diesen nicht nachvollziehen.

Abg. Dr. Sylvia Groß weist auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Grundlage hin, anhand derer beobachtet werden könne, ob eine Sache angestiegen sei oder nicht. Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden hätten einmal die Zahl der immatrikulierten Studenten in Deutschland, dann diejenige zu Zeiten von Ost- und Westdeutschland genannt, die Wiedervereinigung allerdings unberücksichtigt gelassen.

**23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 13.09.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Wenn die Rede von objektiven Zahlen sei, müsse genannt werden, dass es in Ostdeutschland, bei einer Einwohnerzahl von 17 Millionen, 4.000 Medizinstudienplätze gegeben habe, während es in Westdeutschland, bei einer Einwohnerzahl von 65 Millionen, 12.000 Studienplätze gegeben habe, zusammen also 16.000. Heute seien nur noch knapp 10.000 Studienplätze vorhanden.

Dieses Kriterium stehe eindeutig dafür, dass ein Abbau stattgefunden habe. Insofern spreche das ihres Erachtens dafür, dass im Zusammenhang mit den veränderten Arbeitszeiten und den veränderten Arbeitsäquivalenten ein Nachholbedarf bestehe. Es dürften nicht die Köpfe der der Ärzte gezählt werden, die die Universitäten verließen, sondern die Arbeitsäquivalente.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU und AfD).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Stipendienprogramm für Medizinstudierende kombiniert mit einer Landarztquote

Antrag

Fraktion der CDU

– [Drucksache 17/6246](#) –

Abg. Hedi Thelen legt dar, der Antrag sei zunächst einmal vertagt worden, weil sich ihre Fraktion Hinweise in der unter Punkt 1 besprochenen Anhörung erhofft habe. Da es sich jedoch um eine andere Schwerpunktlegung gehandelt habe, seien solche zwar gegeben worden, aber nicht ausreichend gewesen, um sich tatsächlich ein Bild davon machen zu können, welche Möglichkeiten mit einer Landarztquote erreicht werden könnten und welche Kritikpunkte aufzunehmen seien. Deshalb sehe ihre Fraktion die Notwendigkeit, zu diesem Punkt eine eigene Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt ein Anhörverfahren, das am 18. Oktober 2018, 9:00 Uhr, stattfinden soll.

Die sieben Anzuhörenden (2 : 2 : 1 : 1 : 1) sind gegenüber dem Ausschussesekretariat bis zum 18. September 2018 zu benennen.

Zur Anhörung werden auch die Mitglieder des mitberatenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie eingeladen.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken – praxisnahes Forschungspotenzial fördern

Antrag

Fraktion der CDU

– [Drucksache 17/7045](#) –

Stellv. Vors. Abg. Marion Schneid führt zur Begründung aus, ihre Fraktion habe diesen Antrag, unter anderem auch ins Plenum, eingebracht, weil sie die spezielle Aufgabe der Fachhochschulen, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, darin sehe, ein praxisnahes und berufsorientiertes Studium anzubieten. Gerade vor dem Hintergrund, dass zunehmend qualifizierte Fachkräfte fehlten, in Rheinland-Pfalz eine starke Prägung des Mittelstands vorherrsche, der oftmals einen Unterstützungsbedarf in wissenschaftlichen Fragen und Fragen der Forschung benötige, werde eine besondere Herausforderung gesehen, diese Hochschulen besonders zu stärken bzw. so weiterzuentwickeln, dass sie sich innovativ entwickeln könnten.

Mit ihrem Antrag beabsichtige die CDU-Fraktion, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften dahin gehend zu unterstützen, indem sie die Landesregierung auffordere, mehr Möglichkeiten für die anwendungsbezogene Forschung zu schaffen und eine größere finanzielle Unterstützung für genau diese Forschungsinitiativen zu leisten. Das Projekt InnoStart sei zu überprüfen, weil nach der bisherigen Laufzeit nur neun Unternehmen dieses Projekt genutzt hätten und es somit noch weit ausbaufähig sei, sowie sämtliche Möglichkeiten des dualen Studiums zu fördern; denn es werde als wichtiges Zukunftsmodell gesehen. Ferner sei es unbedingt notwendig, den Bürokratieabbau zu befördern.

Abg. Johannes Klomann sieht Einigkeit dahin gehend, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine Besonderheit innerhalb der deutschen Hochschullandschaft darstellten und für Rheinland-Pfalz für die mittelständisch geprägte Wirtschaft eine große Bedeutung besäßen. Gerade die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis im Beruf sei das wesentliche Kriterium der Hochschulen.

Die Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz nehme er als sehr breit gefächert wahr, gerade wenn er die einzelnen Fachhochschulstandorte besuche. Die Angebote gestalteten sich sehr vielseitig und gingen auf die Nachfragen der regionalen Wirtschaft ein.

Das duale Studium sei angesprochen worden. Hier habe sich die Zahl der Studiengänge massiv nach oben entwickelt, was zu begrüßen sei.

Ebenfalls wichtig bei den Fachhochschulen sei, dass sie sich sehr stark in einem Verbund mit dem Prinzip des Fernstudiums beschäftigten. Am vorhergehenden Tag habe das zwanzigjährige Jubiläum des Zentrums für Fernstudien im Hochschulverbund stattgefunden, das im Rahmen einer Veranstaltung gefeiert worden sei. Auch hier sei die Anzahl der Studiengänge in den letzten 20 Jahren massiv nach oben gegangen.

Was den Bereich der Forschung angehe, so mache in erster Linie die angewandte Wissenschaft eine solche Hochschule aus, aber selbstverständlich finde auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Forschung statt. Wie bekannt, wünschten sich die Hochschulen einen größeren Anteil an der Forschungsinitiative. Den Ansatz jedoch, Forschungskollegs aufzulegen, die auch das Thema der kooperativen Promotionen mit behandelten, erachte er in dieser Hinsicht als sehr gut und gehe davon aus, dass dadurch die Innovations- und Forschungsfähigkeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften einen neuen Schub erfahren werde.

Negativ zu bewerten sei der Antrag der Fraktion der CDU dahin gehend, dass er suggeriere, es gebe einen großen Nachholbedarf in der Beziehung zwischen den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Wirtschaft vor Ort. Einen solchen Eindruck habe er bei all seinen Besuchen vor Ort jedoch nicht bestätigt sehen können, vielmehr fänden solche Kooperationen auf vielfältigste Art und Weise statt.

23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 13.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

Nach seinem Dafürhalten habe in dieser Hinsicht in den letzten Jahren auch ein Wandel stattgefunden, dass Präsidentinnen und Präsidenten ein größeres Interesse zeigten, ihren Hochschulstandort in die Gesellschaft und die Wirtschaft vor Ort zu integrieren.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU und AfD).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Universität der Großregion

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/3521](#) –

Abg. Johannes Klomann legt dar, in der in Rede stehenden Großregion gebe es ein loses Netzwerk von Universitätsstandorten, das die Universität der Großregion bilde. Der französische Präsident habe den Vorschlag unterbreitet, Europa-Universitäten zu gründen. Er sehe dies als Chance für diese Universität und bitte um weitere Informationen.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro informiert, in der Rede des französischen Präsidenten, die er am 26. September 2017 gehalten habe, sei die Idee eines Hochschulverbunds europäischer Hochschulen genannt worden. Die Revitalisierung dieser Idee habe die Europäische Kommission aufgegriffen und in ihrer Mitteilung zur Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur am 14. November 2017 vertieft.

Die Kommission schlage die Schaffung eines europäischen Bildungsraums sowie „echter europäischer Hochschulen, die vernetzt sind, nahtlos, grenzüberschreitend kooperieren und international konkurrenzfähig sind“ vor. Als Vorstufe sollten europäische Hochschulnetzwerke gebildet und gefördert werden. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs habe in seinen Schlussfolgerungen am 14. Dezember 2017 die Mitgliedstaaten in Rat und in Kommission aufgefordert, die Stärkung strategischer Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der gesamten EU und die Förderung der Herausbildung von etwa 20 europäischen Hochschulen bis 2024 voranzubringen.

Diese sollten nach dem sogenannten bottom-up-Prinzip agieren und es den Studierenden ermöglichen, durch eine Kombination von Studien in mehreren EU-Mitgliedstaaten einen Studienabschluss zu erwerben, um somit einen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulen zu leisten.

Der EU-Bildungsministerrat habe am 15. Februar 2018 eine Orientierungsaussprache zum gleichen Thema durchgeführt. Hinsichtlich der konkreten Zielsetzung und Ausgestaltung sei dabei Diskussionsbedarf deutlich geworden, der im Wesentlichen die Frage umfasse, ob die globale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschullandschaft durch Fokussierung auf Exzellenz gestärkt oder vielmehr ein inklusive Ansatz unter Wahrung einer geographischen Ausgewogenheit verfolgt werden solle.

Mit Blick auf die Vorbereitung einer kommissionsseitig für den Herbst 2018 im Rahmen des laufenden Programms Erasmus plus geplanten Ausschreibung für entsprechende Pilotprojekte habe Deutschland die Errichtung einer ad hoc-Expertengruppe unter Einbeziehung von Mitgliedstaaten und Hochschulvertretern vorgeschlagen, die bis April 2018 Kriterien für die Auswahl der Pilotprojekte ausarbeiten solle. Die deutschen Länder seien in dieser Expertengruppe vom Vorsitzenden des Hochschulausschusses der KMK vertreten worden.

Die Mittel für das Pilotprojekt würden aus dem laufenden EU-Programm Erasmus plus aufgewendet. Im dazu eingerichteten Programmausschuss habe die Kommission am 4. Juli 2018 in Brüssel ihre vorläufige Entscheidung über die Förderbedingungen auf Grundlage der Beratungen der ad hoc-Expertengruppe bekannt gegeben:

1. In der Testphase der europäischen Universitäten sollten sechs Pilotprojekte mit einem Gesamtbudget von 30 Millionen Euro gefördert werden.
2. Mit der Ausschreibung könnten sich nur Netzwerke mit Institutionen aus den EU-Mitgliedstaaten beteiligen. Die Kommission lehne die Einbindung von Institutionen aus dem sonstigen Bologna-Raum, selbst nur als nicht geförderte Associates Partner, kategorisch ab.
3. Die Kommission habe den Ansatz erneuert, dass es bei der Auswahl der Netzwerke eine geographische Ausgewogenheit geben müsse, während sich andere Delegationen, unter anderem

23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 13.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

auch Deutschland, dagegen ausgesprochen und betont hätten, dass bei der Auswahl die Exzellenz maßgebend sein müsse, insbesondere im Rahmen der Autonomie der Universitäten und der Qualität ihres Angebots für die Studierenden, speziell bei der Frage der Anerkennung von Hochschulleistungen.

4. Die deutschen Länder hätten vorgeschlagen, nach der Pilotphase eine Bestandsaufnahme durchzuführen und mit der politischen Ebene zurückzukoppeln, um erst danach das weitere Verfahren zu beschließen. Inwieweit sich die Kommission diesem Vorschlag anschließen werde, sei noch nicht entschieden.

Bereits Ende März 2018 hätten sich die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer und der rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister Professor Dr. Konrad Wolf in einer Pressemitteilung für die Universität der Großregion als europäische Universität ausgesprochen. Rheinland-Pfalz sei ein Grenzland mitten in Europa, und die Universitäten Kaiserslautern und Trier gehörten bereits seit 2008 zu diesem grenzüberschreitenden Hochschulverbund in der Großregion. Damit stelle die Universität der Großregion einen idealen Startpunkt dar, um eine eng verbundene europäische Universität im Herzen Europas zu gründen.

Anlässlich des Treffens der politischen Vertreter der Großregion im Rahmen des sogenannten Gipfels der Großregion am 21. Juni 2018 in Luxemburg sei ein gemeinsames Schreiben zur Initiative der Gründung von Netzwerken europäischer Universitäten dem EU-Kommissar Timor Navracsics übersandt worden. Dabei sei hervorgehoben worden, dass die Universität der Großregion aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung inzwischen ein besonders erfolgreicher Verbund mit sechs Universitäten aus vier Ländern in der Grenzregion zwischen Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Belgien sei.

Mit 135.000 Studierenden und über 10.000 Lehrenden und Forschenden sei diese Universität ein Vorreiter bei der Schaffung integrierter Studienangebote und böte aktuell bereits 19 integrierte Studiengänge an.

Auch im Bereich der Forschung weise sie sich durch exzellente Forschungsprojekte, insbesondere in den definierten Leuchtturbereichen Biomedizin, Border Studies und Materials Science und Ressourceneffizienz, aus.

Zudem habe Minister Professor Dr. Wolf im Rahmen der Bologna-Ministerkonferenz im Mai in Paris in einem bilateralen Gespräch mit der französischen Wissenschaftsministerin Vidal ausdrücklich die Absicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung bekräftigt, die Universitäten in Kaiserslautern und Trier auf dem Weg zu einer europäischen Universität zu schicken und diese bei der Antragstellung zu unterstützen.

Es handele sich um eine einmalige Chance, die sich die Landesregierung in der zusammenwachsenden europäischen Grenzregion zu Belgien, Luxemburg und Frankreich und dem Saarland nicht entgehen lassen möchte.

Abg. Reinhard Oelbermann fragt nach, ob schon Vorgespräche mit der Europäischen Kommission geführt worden seien in Hinblick auf die Chancen der Universität der Großregion und wie viele Anträge für die sechs Projekte vorlägen.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro antwortet, das Antragsverfahren laufe noch. Die wesentlichen Beschlüsse der Kommission stammten erst aus diesem Jahr. Angeführt werden könne zugunsten der Universität der Großregion, dass sie sich nicht völlig neu aufbauen müsse, vielmehr auf eine schon bestehende Struktur mit gemeinsamen Studienabschlüssen und Forschungsk Kooperationen verweisen könne.

Vorgespräche hätten noch nicht stattgefunden, die Chancen der Universität sehe er persönlich aber gut, wenngleich er die Entwicklung in anderen Teilen Europas nicht im Blick habe.

Im Hinblick auf die Schaffung einer europäischen Universität sehe er die Chance, eine schon bestehende Struktur auf andere Art und Weise zu institutionalisieren. Diese Chance sollte, entsprechend professionell aufgestellt, genutzt werden.

Abg. Martin Louis Schmidt geht auf die deutsche Position im Rahmen der Aufstellung der Voraussetzungen ein, es solle schwerpunktmäßig um die Exzellenz gehen, sodass es sich durchaus um Verbünde handeln könne, die geographisch gesehen keine unmittelbaren Nähe aufwiesen.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro erläutert, es gehe um die Frage, ob die in Rede stehenden sechs Pilotprojekte regional ausgewogen sein sollten oder ein wirkliches Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden sollte, an dessen Ende sich die sechs besten durchsetzen sollten. Wenn diese eine geographische Nähe aufweisen sollten, dann sei das eben ein Nebeneffekt dieser Qualitätsauswahl. Für die zweite Vorgehensweise plädierten sowohl die rheinland-pfälzischen Hochschulen als auch die Bundesregierung.

Die Auswahl nach Exzellenz basiere auch auf einem eigenen Interesse, weil die Universität der Großregion mit den vorhandenen Kooperationen nicht bei null starten müsse und so die gegebenen Vorteile in einem Qualitätswettbewerb besser genutzt werden könnten als in einem Wettbewerb, der sich über eine regionale Ausgewogenheit definiere.

Abg. Christof Reichert erkundigt sich, ob es möglich sei, dem Ausschuss die konkreten Bewerbungsunterlagen zuzuleiten, um sich einen Überblick über das Verfahren verschaffen zu können.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro entgegnet, er könne dem Ausschuss eine Übersicht der bestehenden grenzüberschreitenden Studiengänge und Forschungsk Kooperationen zukommen lassen, die Grundlage des Antrags seien. Sobald das Verfahren seinen Fortgang genommen habe und über weitere Entwicklungsschritte zu berichten sei, werde das Thema ohnehin wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro sagt auf Bitte von **Abg. Christof Reichert** zu, dem Ausschuss eine Übersicht der bestehenden grenzüberschreitenden Studiengänge und Forschungsk Kooperationen zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt

Punkt 6 der Tagesordnung:

Jedem Kind seine Kunst

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/3603](#) –

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro verweist auf den Stellenwert der kulturellen Bildung, die in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen habe. Sie stelle eine kulturpolitische Kernaufgabe dar und sei als solche im Koalitionsvertrag erneut verankert worden.

Mit dem Programm „Jedem Kind seine Kunst“ werde das fortgesetzt, was vor zehn Jahren mit dem Jugendkunstschul-Programm des Landes begonnen worden sei und als bedeutsam für die Förderung junger Menschen erkannt werde.

Im Jahr 2013 sei der Start mit 120 Projekten erfolgt. Mithilfe professioneller Künstlerinnen und Künstler seien bis heute rund 2.700 Projekte realisiert worden, und dies in nahezu allen Landkreisen und Städten im Land Rheinland-Pfalz. Gerade in dieser Tatsache sehe er die hohe Akzeptanz und den Erfolg des Projekts. Aktuell werde die elfte Förderrunde durchgeführt, in der 77 Künstlerinnen und Künstler in über 170 Projekten mitwirkten und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an die verschiedenen Kunst- und Kultursparten herangeführt würden.

Mit diesem Landesprogramm sei es gelungen, ein breites künstlerisches Angebot zu etablieren. Tanz- und Architekturprojekte fänden sich ebenso darunter wie Angebote in Film und Musik, neue Medien und Literatur sowie Design, Fotografie und bildende Kunst. All dies geschehe in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern wie Schulen und Kitas, aber auch Jugendzentren, verschiedensten Vereinen und Verbänden.

Ziel des Programms sei es, die junge Generation für die verschiedenen Künste zu begeistern und sie mit den Mitteln von Kunst und Kultur in ihrer persönlichen Entwicklung voranzubringen. Tatsächlich belegten Beobachtungen zahlreicher Projekte und Rückmeldungen Kulturschaffender und ihrer Kooperationspartner einen positiven ganzheitlichen Einfluss.

Um die Qualität eines solchen Programms umfassend bewerten zu können, sei das Landesprogramm auch wissenschaftlich evaluiert worden. 2016 habe das Wissenschaftsministerium Gelegenheit gehabt, die Ergebnisse des Fachbereichs Bildungswissenschaften der Universität Koblenz-Landau vorzustellen. Das Forschungsteam habe sich unter anderem mit der Fragestellung befasst, was Künstler an schulischen und außerschulischen Einrichtungen bewirken und welche Gelingensbedingungen für dieses Wirken festgehalten werden könnten.

Die Untersuchung habe klar aufgezeigt, dass das Landesprogramm von den verschiedenen Beteiligten als bereichernd empfunden werde, ablesbar beispielsweise an der Möglichkeit der Mädchen und Jungen, durch die verschiedenen Projekte Anerkennung zu erfahren oder zu erleben, wie es sei, selbstständig etwas mit künstlerischen Mitteln schaffen zu können.

Besonders erfreulich sei es, das Ziel, gerade jene anzusprechen, für die der Zugang zu Kunst und Kultur nicht selbstverständlich sei, sei mit dem Programm erreicht worden. Es seien eben nicht nur Kinder aus Akademikerhaushalten, die partizipierten, vielmehr sei es mit dem Programm gelungen, alle Schulformen einzubeziehen, darüber hinaus verschiedene außerschulische Partner und vor allem junge Menschen aus allen sozialen Schichten und mit ganz individuellen Hintergründen zu erreichen. Darunter befänden sich zum Beispiel Kinder, die aus ihren Heimatländern geflüchtet seien, aber auch jene, die ein Handikap hätten.

Weiterhin ergäben sich auch für die Kulturschaffenden besondere Erfahrungen, die auf ihre Arbeit als professionelle Künstlerinnen und Künstler positiv zurückwirkten. Viele hätten im Verlauf des Programms neue Ideen für ihre Arbeit entwickelt. Einige brächten sich zum Beispiel als Artist in Residence ein und hätten Ateliers in Schulen eingerichtet.

23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 13.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht habe das Programm sie in den vergangenen fünf Jahren enorm unterstützt, zum einen durch die Übernahme von Honoraren für geleistete Projekteinheiten, für die das Land im Programmverlauf über 4 Millionen Euro bereitgestellt habe, zum anderen durch zahlreiche Kontakte zwischen Kulturschaffenden und Kooperationspartnern, die im Laufe der Zeit entstanden seien.

Förderlich seien aber auch verschiedene Schritte der Qualitätssteigerung gewesen. Seit dem Start von „Jedem Kind seine Kunst“ gebe es eine Unterstützung durch eine Fachjury, in der auch die Kulturverbände des Landes vertreten seien. Die Jury entscheide, welche Künstlerinnen und Künstler mit ihren Projekten in eine eigens für das Programm geschaffene Datenbank aufgenommen würden. Diese sei 2017 aktualisiert worden, wofür Künstlerinnen und Künstler, die schon lange am Programm mitwirkten, gebeten worden seien, sich mit neuen Ideen zu bewerben. Bei diesem Erneuerungsprozess sei es beispielsweise darum gegangen, mit gezielten Angeboten stärker als bisher Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen, die im Verhältnis zu jüngeren Kindern bislang noch nicht so stark vom Programm profitiert hätten. Auch dies sei inzwischen gelungen.

Weiterhin sei es der Landesregierung wichtig gewesen, an einer größeren Spartenvielfalt zu arbeiten. Wenngleich es angesichts der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft nicht überraschend sei, dass sich vor allem viele bildende Künstler in das Programm einbrächten, fänden mittlerweile auch viele andere Sparten ihren Platz innerhalb des Programms, auch spartenübergreifende Projekte fänden nun häufiger statt.

Bei all dem fänden die Künstlerinnen und Künstler Orientierung und Unterstützung durch neue Leitlinien, die etwa Kriterien zur zeitlichen und räumlichen Organisation der Projekte, zur Ansprache der Zielgruppe oder zur Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern festlegten. Gerade bei der Vernetzung mit Partnern gelinge mit dem Landesprogramm sehr viel, so etwa, wenn Künstlerinnen und Künstler in einem Musiktheaterprojekt im ländlichen Raum neben den beteiligten Jugendlichen gleich ein ganzes Dorf in die Aufführung einbänden oder junge Geflüchtete an einer filmischen Dokumentation über ihren Lebensweg und ihre ersten Erfahrungen in Deutschland in Zusammenarbeit mit einem professionellen Regisseur und dem Bund Deutscher Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Kooperationspartner arbeiteten.

Das Landesprogramm trage so mit all seinen geschilderten Facetten erfolgreich dazu bei, dass sich die kulturelle Bildungsarbeit in Rheinland-Pfalz für alle Beteiligten, für die Kinder, die Künstlerinnen und Künstler und für die Kooperationspartner, positiv weiter entwickle.

So sei es mit der Maßnahme auch gelungen, den Boden für ein weiteres Projekt zu ebnet. JeKiKu-Künstler brächten sich mit ihrer Expertise und Erfahrung auch in das im Jahr 2017 gestartete Projekt „Generation K“ ein, das Kultur- und Bildungsministerium, unterstützt von der Mercator-Stiftung, gemeinsam durchführten. Hierbei arbeiteten die Künstler als Referenzkünstler eng mit sechs rheinland-pfälzischen Schulen zusammen und feilten unter Einsatz kreativer Methoden und künstlerischer Ideen gemeinsam an einem beispielhaften Kulturprofil.

Die einzelnen Programme griffen sinnig ineinander und bauten systematisch aufeinander auf. Besonders erfreulich sei es dabei, dass einzelne Künstlerinnen und Künstler mit ihren Arbeiten, so wie die Landesprogramme insgesamt, durchaus auch überregional wahrgenommen und beispielsweise zu bundesweiten Tagungen eingeladen würden, auf denen sie dann über ihre Arbeit referierten.

Abg. Reinhard Oelbermann erkundigt sich nach der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Kinder und welchen prozentualen Anteil diese an den rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schülern insgesamt ausmachten.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro entgegnet, die Anzahl der jeweils teilnehmenden Kinder werde nicht erfasst.

Abg. Reinhard Oelbermann erachtet es schon als interessant, bei einem Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“ zu eruieren, ob damit auch jedes Kind erreicht werde oder zumindest wie viele Kinder überhaupt daran teilnahmen; denn angesichts der im ganzen Land verteilten Grundschulen, sonstigen Schulen und Kindergärten erscheine ihm die Anzahl von 170 Projekten doch sehr ausbaufähig. Deshalb sei auch zu fragen, was unternommen werden solle, um diese Anzahl zu erhöhen

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro legt dar, die Anzahl der Kooperationspartner bei den Grundschulen liege bei 55, bei den Kitas bei 19, bei den Jugendzentren bei 13, bei den integrierten Gesamtschulen bei 13 und bei den Realschulen bei 12. Daraus lasse sich seines Erachtens erschließen, wie hoch die Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ausfalle.

Im Westerwald gebe es in diesem Jahr neun Projekte. Selbstverständlich könne nun argumentiert werden, im Westerwald gebe es mehr als neun Ortsgemeinden, aber es müsse erst einmal ein Anfang gefunden werden, zudem benötige jedes Projekt eine Künstlerin oder einen Künstler. In Ahrweiler gebe es zehn Projekte, im Kreis Alzey-Worms fünf und im Kreis Mainz-Bingen 20.

Wenn nun danach gefragt werde, warum von den mehreren hunderttausend Kindern, die es in Rheinland-Pfalz gebe, nicht jedes Kind einen Zugang habe, dann gehe diese Frage vielleicht an der Realität dieser Projekte vorbei, wenn es um die Dauer und die Beteiligung des Einzelnen gehe. Selbstverständlich sei eine Ausweitung immer möglich; denn finanziell problematisch sei eine solche nicht, sodass kein Projekt abgelehnt werde, weil das Budget nicht ausreichend sei. Allerdings müsse zur Kenntnis genommen werden, dass das Land zwar über zahlreiche Künstlerinnen und Künstler verfüge, sich jedoch nicht alle für dieses Programm zur Verfügung stellten.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro sagt auf Bitte von **Stellv. Vors. Abg. Marion Schneid** zu, dem Ausschuss eine Übersicht der Verteilung der Projekte auf die Gebietskörperschaften zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt sieht mit ein Grund für die aktuelle Anzahl der Projekte, dass die Einrichtungen, die die Teilnahme wünschten, initiativ tätig werden, das heiße entsprechende Anträge stellen müssten. Deshalb bitte er um Beantwortung, inwieweit das Landesprogramm an Schulen beworben werde.

Des Weiteren bitte er um Auskunft, ob im neuen Doppelhaushalt wieder Fördermittel für dieses Programm eingestellt würden und wenn ja, in welcher Höhe.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro informiert, jede Schule im Land werde angeschrieben, das heiße, das Landesprogramm werde an jeder Schule beworben.

Fragen zum künftigen Doppelhaushalt könne er nicht beantworten, da er dem Landtag noch nicht zugeleitet worden sei, jedoch sei nicht davon auszugehen, dass ein solch erfolgreiches Programm nicht weitergeführt werde.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß führt aus, sie habe damals in ihrer Position als Konrektorin dieses Programm an ihrer Schule installiert. Es sei zu bestätigen, dass eine Beantragung erfolgen müsse, sie aber in dieser Zeit nie selbst erfahren oder gehört habe, dass ein Projekt abgelehnt worden sei. Dankbar wäre sie Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro, wenn er dazu Stellung nehmen würde.

Zur weiteren Unterstützung gebe es immer wieder Fortbildungsmaßnahmen und Multiplikatoren, die für eine entsprechende Verbreitung sorgten, weshalb eine gewisse Streubreite gegeben sei.

Ganz wichtig erachte sie es zu betonen, dass „Jedem Kind seine Kunst“ auf diesem Feld nicht das einzige Programm sei, sondern beispielsweise auch im Ganztags schulbereich viele Institutionen vor Ort aktiv seien, wie Kinder- und Jugendtheater oder andere kulturelle Institutionen als Kooperationspartner arbeiteten, was eine gute Ergänzung darstelle.

Abg. Katharina Binz sieht die Frage nach der Größe des Programms oder der Erreichbarkeit nicht als wesentlich an; denn der dahinter stehende Gedanke sei gewesen, dass es nicht mehr dem Zufall bzw. dem Umfeld, in dem es sich bewege, überlassen bleiben sollte, ob ein Kind mit Kunstschaffenden in Kontakt komme oder nicht und selbst künstlerisch tätig sei. Das sehe sie als großen Fortschritt seit der Etablierung dieses Programms.

Das Programm laufe mittlerweile seit fünf Jahren. Wenn nun damit der Anspruch verbunden sein sollte, an jeder Schule im Land Projekte zu diesem Programm durchgeführt zu haben, erscheine ihr dieser zu

23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 13.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

hoch. Neben der Akzeptanz und der Kenntnis benötige es noch Kunstschaffende, die sich bereit erklären mitzuwirken und dabei einen Teil ihrer Arbeitszeit, ihrer Schaffenszeit zur Verfügung zu stellen.

Wenn Schulen beabsichtigten teilzunehmen, müssten sie einen entsprechenden Antrag stellen. Nach ihrer Ansicht sei es vor allem wichtig, dass das Land genügend Mittel zur Verfügung stelle, damit der Bedarf gedeckt werden könne. Das geschehe. Die Signale erschienen eindeutig, dass es auch in Zukunft geschehen solle.

Die genannten Zahlen erachte sie bei einer Laufzeit von erst fünf Jahren als sehr positiv, da sie zeigten, dass schon viele Kinder erreicht worden seien. Deshalb wolle sie das nicht kleinreden.

Abg. Reinhard Oelbermann erläutert, die positive Wirkung des Programms bestätigt haben zu wollen und sich für einen Ausbau ausgesprochen zu haben, das heiße anzuregen, noch mehr zu unternehmen, beispielsweise die Schulen im Land seitens des Ministeriums zu ermutigen bzw. zu ermuntern, sich an diesem Programm generell zu beteiligen bzw. noch intensiver zu beteiligen.

Abg. Jochen Hartloff sieht einen wesentlichen Punkt bei diesem Programm in der Motivation der Künstlerinnen und Künstler, sich für die einzelnen Projekte zur Verfügung zu stellen. Sie seien der Schlüssel dafür, solche Projekte zu initiieren und ans Laufen zu bringen. Die Schulen brächten oft genug das Interesse mit, sich an solchen Projekten zu beteiligen, die Gewinnung von Künstlerinnen und Künstlern finde jedoch oft genug nur über einen zufälligen Kontakt statt. Wenn nun bei Künstlerinnen und Künstlern angesetzt werde, die in der Szene oder in der Region tätig seien, würde der Erfolg nach seinem Dafürhalten größer ausfallen.

Abg. Guido Ernst nimmt Bezug auf die Aussage von Frau Abgeordnete Binz. Wenn bei einer Laufzeit von fünf Jahren an allen Schulformen 170 Projekte hätten durchgeführt werden können, bedeute das für ihn, eine Fortentwicklung über den Pilotprojekt-Charakter hinaus habe es noch nicht gegeben. Angesichts dieser Zahl von einem hohen Anteil zu sprechen, erachte er deshalb als zu hoch gegriffen.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro verdeutlicht, in den fünf Jahren habe es 2.700 Projekte gegeben. Die Anzahl von 170 habe sich auf ein Halbjahr, also auf eine Förderrunde bezogen. In der Summe stehe somit die von ihm genannte Zahl. Ein solches Projekt könne mit sechs, aber auch mit 60 Kindern stattfinden.

Zu betonen sei, während einer Sitzung der genannten Fachjury sei es noch nie vorgekommen, dass ein gutes Projekt habe abgelehnt werden müssen, weil die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für eine Finanzierung nicht ausgereicht hätten. Selbstverständlich würden Projekte auch abgelehnt, jedoch nur, wenn sie die Bedingungen des Programms nicht erfüllten oder nicht den qualitativen Anforderungen entsprächen, aus finanziellen Erwägungen heraus aber definitiv nicht.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Ausstellung: In zwei Welten – 25 deutsche Geschichten, Deutsche Minderheiten stellen sich vor

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/3642](#) –

Abg. Martin Louis Schmidt begründet, seine Fraktion halte diese Ausstellung, bei der es sich um eine Ausstellung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Minderheiten innerhalb der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten handle, für sehr wichtig. In der schriftlichen Begründung sei dargelegt, warum es zu Rheinland-Pfalz starke Bezüge gebe.

Um zu verdeutlichen, wie wichtig und aktuell das Thema sei, wolle er noch ergänzend anführen, am Sonntag finde in der Südpfalz, in Germersheim, erstmals in Rheinland-Pfalz der Tag der Heimat des Bundes der Vertriebenen statt, auf dem der Fraktionsvorsitzende der SPD sprechen werde.

Der Themenbereich habe im Landtag eine Aufwertung erfahren, als im März der Antrag der Fraktion der CDU, dem sich auch die anderen Fraktionen angeschlossen hätten, behandelt worden sei. Gerade die Russlanddeutschen hätten in Rheinland-Pfalz eine erhebliche Bedeutung, schon aufgrund ihrer Quantität. In dieser Ausstellung würden Deutsche Minderheiten in 25 verschiedenen Ländern dargestellt, worunter sich alleine 15 ehemalige Sowjetrepubliken befänden, sodass ein starker russlanddeutscher Schwerpunkt erkennbar sei. Angesichts dessen bitte er die Landesregierung um Berichterstattung, wie sie mit dieser Ausstellung umzugehen gedenke.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro geht auf die im Antrag gestellten Fragen ein und führt zu der ersten Frage aus, es sei der Landesregierung nicht bekannt, ob und wann die Ausstellung in Rheinland-Pfalz gezeigt werde.

Zu den Fragen zwei und drei könne er sagen, bislang gebe es keine Überlegungen der Landesregierung zur Präsentation dieser Ausstellung.

Was die Antwort zu der vierten Frage angehe, sei darzulegen, der Minderheitenschutz in Deutschland sei als Teil des Menschenrechtsschutzes durch die Grundrechte nach dem Grundgesetz gewährleistet. Die Angehörigen der nationalen Minderheiten genössen als deutsche Staatsangehörige alle Rechte und Freiheiten des Grundgesetzes, und zwar ohne Einschränkung, was auch den Gleichheitsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot beinhalte.

Die Verfassungsgebote für den Schutz dieser Gruppen würden durch Gesetze, Verordnung, Satzung und Verwaltungshandeln konkretisiert. Nationale Minderheiten stünden in Europa zudem unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 und ihre Sprachen unter dem Schutz der europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprache des Europarats vom 5. November 1992.

In Deutschland gebe es vier vor dem deutschen Gesetzgeber als nationale Minderheiten im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannte Bevölkerungsgruppen. Das seien die deutschen Sinti und Roma, die dänische Minderheit, die Friesen und die Sorben.

Bei der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) handle es sich um den europäischen Dachverband der autochthonen nationalen Minderheiten respektive Volksgruppen in Europa. Mit der Initiative „Minority SafePack“ fordere die FUEN die Europäische Kommission auf, den Rechtsrahmen zum Schutz von Minderheitenrechten zu schaffen und einen Dialog über die Inhalte eines solchen Rechtsrahmens für Minderheiten aufzunehmen.

Eine abschließende Bewertung der EU-Bürgerinitiative „Minority SafePack“ sei seitens der Landesregierung bislang nicht vorgenommen worden. Zwar lasse sich eine große Unterstützungsbekundung in Europa feststellen, sodass davon ausgegangen werden könne, ein Bedarf in Europa an einem solchen

**23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 13.09.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Rechtsrahmen sei gegeben, ob dieser Bedarf jedoch auch in Deutschland gesehen werde, könne aus diesen Zahlen nicht unbedingt geschlossen werden.

Unter den elf Ländern, die eine Mindestzahl der Unterstützungsbekundungen für europäische Bürgerinitiativen erreicht hätten, befinde sich Deutschland derzeit mit 17.493 Unterzeichnern nicht, notwendig wären rund 75.000 Unterzeichner.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt nennt noch einmal die dritte Frage aus dem Antrag seiner Fraktion, die er noch nicht als vollständig beantwortet ansehe: „Was unternimmt die Landesregierung, damit die Ausstellung in Volkshochschulen, Schulen, Bibliotheken oder anderen öffentlichen Einrichtungen präsentiert wird?“ Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe dargestellt, dass bisher keine Schritte unternommen worden seien, um eine solche Präsentation zu ermöglichen.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro wiederholt, es gebe keine Überlegungen seitens der Landesregierung, diese Ausstellung im Land zu präsentieren. Insofern könne er auch keine detaillierten Schritte nennen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Zusatzgutachten zu den islamischen Verbänden

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– [Vorlage 17/3647](#) –

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro trägt vor, seinem Ministerium sei es wichtig gewesen, in dem federführenden Ausschuss darüber zu berichten, welche Folgerungen aus den beiden Zusatzgutachten gezogen würden und welche weiteren Schritte geplant seien.

Es sei schon mehrfach dargestellt worden, aufgrund welcher Umstände und Gegebenheiten es als notwendig erachtet worden sei, diese beiden Zusatzgutachten in Auftrag zu geben. Zu nennen seien die Ereignisse im Jahr 2016 mit der damit zu Recht aufgeworfenen Frage der politischen Unabhängigkeit der Institution, auf die er jetzt nicht noch einmal einzugehen gedenke.

Die Gutachten lägen vor, verbunden mit einer Bestätigung, dass die Verbände, um die es gehe, grundsätzlich von ihrer Struktur her Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes darstellten, sich aber in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess befänden.

Ziel der Landesregierung sei es, mit den Verbänden einen Vertrag zu schließen und in den Schulen einen gemeinsam organisierten und gestalteten Religionsunterricht zu ermöglichen. Gewünscht sei darüber hinaus eine Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen. Ausdrücklich sei beabsichtigt, zu früheren Zeiten angestoßene Abläufe und Prozesse zu Ende zu führen. Ziel sei weder Abgrenzung noch Ausschluss. Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens gehörten in die Gesellschaft und sollten in die gesellschaftlichen Strukturen integriert werden.

Die Verfasstheit der Verbände, zumindest von zwei Verbänden, lasse es derzeit allerdings nicht zu, wieder in Vertragsgespräche einzutreten, auch wenn die grundsätzliche Eignung gegeben sei, weil der Status von Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes, insbesondere Artikel 7, festgestellt worden sei. Das habe damit zu tun, dass aufgrund der Strukturen, wenn auch keine faktisch festgestellten, so doch aber denkbare Einflussmöglichkeiten nicht theologischer Art gegeben sein könnten, insbesondere politische Einflussnahmen.

Deswegen würden die Vertragsverhandlungen mit den vier Islamverbänden erst einmal nicht fortgesetzt, und es solle klar definiert werden, unter welchen Bedingungen es wieder zu den vom Ministerium erwünschten Vertragsgesprächen kommen könne. Dazu solle eine Zielvereinbarung geschlossen werden, in der alle beteiligten Parteien erklärten, welche Voraussetzungen sie erfüllten, um in diese Gespräche überhaupt eintreten zu können.

Darüber hinaus beabsichtige das Ministerium, den Diskussions- und Konsultationsprozess mit den Verbänden weiterzuführen und zu intensivieren. Dabei sollten die Verbände begleitet werden, die Voraussetzungen, die zum Teil bekannt seien, zum Teil aber noch auszuformulieren seien, zu erfüllen.

Seitens der Landesregierung solle ein Klärungsprozess mit folgenden vier Schwerpunkten gestartet werden:

1. Der Runde Tisch Islam solle zu einem Konsultationsgremium der Landesregierung weiter entwickelt werden, um das Gespräch mit Muslima und Muslimen zu stärken. Damit solle die Vielfalt der Muslima und Muslime in Rheinland-Pfalz stärker zur Geltung gebracht werden, indem auch die nicht organisierten Muslime und Islamwissenschaftler hinzugezogen würden.
2. Zwischen Muslimen und Nichtmuslimen in Rheinland-Pfalz solle ein gesellschaftspolitischer Diskurs und ein Verständigungsprozess initiiert werden, weil es eines größeren Verständnisses brauche, wie Muslime selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben könnten.
3. Mehr muslimischen Schülerinnen und Schülern solle das Angebot eines Islamischen Religionsunterrichts (IRU) unterbreitet werden können, weshalb mit den Verbänden darüber gesprochen

23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 13.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

werden solle, wie ein entsprechendes Strukturmodell zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Islamischen Religionsunterrichts mit einer angemessenen Einbeziehung der Verbände aussehen könnte. Eine Umsetzung könne nach Erfüllung der Zielvereinbarung erfolgen. Bis dahin solle die modellhafte Erprobung des IRU weiter ausgebaut werden.

4. Es solle die Grundlage gelegt werden, um eine eigene Ausbildung von islamischen Religionslehrerinnen und Religionslehrern in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen. Dafür sollten Professuren für islamische Theologie in Rheinland-Pfalz eingerichtet werden. An der Konzepterstellung würden die Verbände im Rahmen des Klärungsprozesses beteiligt.

In einem Jahr solle Bilanz gezogen und geprüft werden, inwieweit die gemeinsam vereinbarten Ziele bis dahin erreicht worden seien.

Unabhängig von dem skizzierten Vorgehen werde das Land in Kürze die Vertragsverhandlungen mit der Alevitischen Gemeinde fortsetzen, um sie zum Abschluss zu bringen.

Wenngleich seitens der Landesregierung beabsichtigt sei, weiter im Gespräch zu bleiben, die Herausforderungen gemeinsam anzugehen und die Türen für mehr Integration von Muslimen weiter zu öffnen, so werde vonseiten der Verbände erwartet, dass sie die Konsequenzen aus den aufgezeigten Problemen zögen und sich zu eigenständigen Religionsgemeinschaften entwickelten.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß betont, für ihre Fraktion sei es wichtig gewesen, dass der Punkt der Verfassungstreue gegeben sei, worunter auch der Aspekt der Staatsferne falle.

Nach ihrem Dafürhalten handele es sich bei dem gewählten Weg um die richtige Herangehensweise, verbunden mit der Wertschätzung gegenüber den muslimischen Bürgerinnen und Bürgern, ihnen die Tür offen zu halten und zu signalisieren, dass die im Grundgesetz festgelegten Rechte, wie Religionsfreiheit und die damit verbundene Ausübung ihrer Religion, zu der auch der Religionsunterricht zähle, für sie Geltung hätten. Wenn es darum gehe, in einem Staatsvertrag nicht nur den Religionsunterricht, sondern auch andere Belange zu regeln, dann sei es notwendig, die Fragen zu stellen, wie sie gestellt worden seien.

Deswegen sei es notwendig gewesen, diese Zusatzgutachten zu erstellen, weil sich die Situation in der Türkei verändert habe und diese Veränderungen Auswirkungen auf DITIB gehabt hätten.

Die jahrelange Zusammenarbeit mit DITIB sei deshalb so gut gelungen, weil die Türkei ein laizistischer Staat gewesen sei, wie man bedauerlicherweise heute sagen müsse, und darauf Verlass gewesen sei, mit einem liberalen Islam kooperieren zu können. Diese Grundlage habe es bedauerlicherweise zu überprüfen gegolten.

Was die Ausrichtung der Zielvereinbarung angehe, so gebe es in dieser Hinsicht zwar kaum Verhandlungsspielraum, ihrer Fraktion sei es aber dennoch wichtig zu vermitteln, ihr gehe es vor allem darum, dass die Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens in Deutschland ihre Rechte wahrnehmen könnten, aber vor allem das Gros dieser Bürgerinnen und Bürger, die nach einem liberalen Islam in diesem Land lebten, zu unterstützen, und zwar in einer Art und Weise, dass ein gemeinsames Arbeiten möglich sei.

Wenngleich noch eine große Wegstrecke zu gehen sei, sei aber auch schon viel geleistet worden im Hinblick darauf, dass es sehr lange Zeit gebraucht habe, bis die beiden christlichen Kirchen eine gemeinsame Basis gefunden hätten.

Abg. Reinhard Oelbermann erinnert, seine Fraktion habe schon ein solches Gutachten angefordert und auf die bestehenden Gefahren hingewiesen gehabt. Die Gutachten hätten das nun bestätigt. Sie hätten die wesentlichen Punkte erfasst und insgesamt eine gute Zusammenfassung geliefert. Sie hätten klar bestätigt, dass in der bisherigen Art und Weise nicht weiter über den eigentlich geplanten Staatsvertrag verhandelt werden könne. Nach seinem Dafürhalten werde sich daran in den nächsten Jahren nichts ändern. Wichtig sei es aber, weiter im Gespräch zu bleiben.

Als problematischer Punkt seitens seiner Fraktion werde die Frage des Verhandlungspartners gesehen. Geschätzt gebe es in Rheinland-Pfalz 200.000 Muslima und Muslime, von denen nur 25 % den offiziellen Verbänden angeschlossen seien, worin das Grundproblem liege; denn einen wirklich repräsentativen Verhandlungspartner gebe es nicht.

Hinsichtlich der qualitativen Einschätzung von DITIB oder Schura sehe er keinen Dissens bei Ministerium und Fraktionen. Deshalb sei es vor allem wichtig, die Frage zu klären, mit welchen Verhandlungspartnern eine Zielvereinbarung zu schließen sei, damit sie, wenn nicht für alle, doch für die Mehrheit tragbar sei. Mit den aktuell existierenden Verbänden sei dies kaum zu schaffen, sodass auch in Zukunft immer die Frage bestehen bleibe, wie repräsentativ die Aussagen seien, sodass sie auch übernommen werden könnten.

Wenn nun noch der problematische Aspekt hinzukomme, dass die Verbände inzwischen staatsgelenkt oder sogar radikal seien, sehe er diesbezüglich sehr lange Zeiträume, um zu einer Zielvereinbarung zu kommen.

Er begrüße es, dass beabsichtigt sei, in Gesprächen zu bleiben; denn nur das könne Ziel sein. Ebenso begrüßenswert sei es, dass seitens des Ministeriums Eckpunkte gesetzt würden und beabsichtigt sei, nach einem Jahr zu schauen, wie der Stand sei.

Selbst wenn sich die Situation in der Türkei auf Regierungsebene ändern würde, sei dennoch erst abzuwarten, ob damit Auswirkungen auf DITIB verknüpft seien und die Ursprungssituation wiederhergestellt werden könne.

Abg. Martin Louis Schmidt hebt hervor, seine Fraktion habe DITIB immer sehr kritisch gesehen. Nun werde davon geredet, auch wenn sich die Situation in der Türkei geändert habe, dennoch im Gespräch zu bleiben. Grundvoraussetzung, um neue Rahmenbedingungen auszuhandeln, sei, dass eine politische Einflussnahme von außen nicht gegeben sei. Da DITIB jedoch der Religionsbehörde in der Türkei unterstehe, gehe er nicht davon aus, dass sich die bestehende Situation hier im Land in absehbarer Zeit ändern werde und konstruktive Gespräche möglich sein würden. Wenngleich auch DITIB nicht alle Muslima und Muslime im Land vertrete, so gelte das doch für einen relativ großen Anteil.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro sieht die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Schmidt als gegenteilig zu dem, was in den Gutachten geschrieben stehe. Den Gutachten sei nicht zu entnehmen, dass es um staatsgelenkte Institutionen gehe. Es sei um die Frage der grundsätzlichen Eignung als Religionsgemeinschaft gegangen, die die Unabhängigkeit von politischen Entscheidungen voraussetze. Die sei ausdrücklich festgestellt worden.

An dieser Stelle wolle er kurz auf die Plenardebatte zu diesem Thema eingehen. Irritiert habe ihn die Aussage von staatsgelenkten und radikalen Verbänden. Diese Aussage treffe auf die Verbände insgesamt nicht zu, wenngleich es nicht ausschließe, dass Menschen, die sich diesen Verbänden angehörig fühlten, zu beobachten seien. Von diesen Verbänden könne aber verlangt werden, dass sie sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit all ihren Facetten uneingeschränkt und mit Nachdruck bekennen und danach handelten. Das sei auch Teil der Zielvereinbarung.

Vorsichtig sollte jedoch mit der Aussage umgegangen werden, es handle sich um staatsgelenkte Institutionen, insbesondere wenn es um DITIB gehe. In den Gutachten seien keine Aussagen zu finden, DITIB sei staatsgelenkt. Im Gegenteil, es gebe noch nicht einmal einen Hinweis darauf, dass ein Verdacht bestehe. Auch sei DITIB keineswegs der nachgeordnete Arm von Diyanet, vielmehr nehme die Religionsbehörde Einfluss auf bestehende theologische Fragen. Deshalb sei an dieser Stelle festzuhalten, in diesen Gesprächen um die Erarbeitung einer Zielvereinbarung gehe es nicht um theologische Fragen.

Wie schon zutreffend festgestellt worden sei, gebe es eine große Anzahl Muslima und Muslime in Rheinland-Pfalz, von denen nur wenige in Verbänden organisiert seien. Bei dem Abschluss einer Zielvereinbarung gehe es aber auch nicht darum, einen Vertrag mit Menschen einer bestimmten Religion zu schließen, sondern darum, dass die Verfassung den Religionsgemeinschaften im Rahmen der geltenden Gesetze die Möglichkeit einräume, ihre Angelegenheiten selbstständig und ohne Einmischung des deutschen Staates zu regeln. Dazu gehöre auch, dass ein Religionsunterricht stattfinde. Soweit dieser

23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 13.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

Religionsunterricht an deutschen Schulen stattfinden, gelte es, diesen gemeinsam, das heie mit den Verbnden, zu organisieren.

Fr das Verwaltungshandeln spiele es zunchst keine Rolle, ob ein Vertrag mit einem Verband bestehe, der 10 % oder 25 % eines Bevlkerungsteils reprsentiere. Wichtig sei, dass Religionsunterricht, auf den die Religionsgemeinschaften einen Anspruch htten, so organisiert werde, wie es in Rheinland-Pfalz fr richtig erachtet werde.

Nun stehe die Frage im Raum, wie Diyanet und dieser Religionsunterricht zusammenspielten. Eines sei klar und auch immer kommuniziert worden, niemals werde ein Imam von Diyanet in einer deutschen Schule Unterricht geben. Beabsichtigt sei, dass dieser Unterricht von Pdagogen gegeben werde, die an einer deutschen Universitt einen Abschluss gemacht htten. Die Voraussetzung, dass so etwas auch in Rheinland-Pfalz strker mglich sein werde, solle geschaffen werden. Da dieser Religionsunterricht nicht allein von Staatsseite erteilt werden knne, brauche es einen Partner, das heie Verbnde.

Von der Religionsbehrde in Ankara hin zu einem deutschen Unterricht sei es ein weiter Weg, da die theoretische Durchgriffsmglichkeit zunchst einmal in die Moschee hinein entstehe, bezogen auf die Frage, was in der Moschee gepredigt werde, und was in der Moschee gepredigt werde, sei nicht Gegenstand des Religionsunterrichts. Deswegen werde der Inhalt des Religionsunterrichts vllig eigenstndig erarbeitet. Leider werde in den dazu gefhrten Diskussionen immer wieder der Eindruck erweckt, es gehe darum, ob Imame in die Schulen gingen und dort Religionsunterricht gben.

Nun sei auch der Punkt angesprochen worden, wie es in dieser Hinsicht in einigen Jahren aussehe. Seitens des Staates bestehe die Absicht, die Strukturen so zu gestalten, dass es nicht wichtig und vor allem nicht entscheidend sei, wer in der Trkei die Regierung bilde. Die Gesprche sollten mit Verbnden gefhrt werden, die von politischen Einflssen frei seien und schon von ihrer Satzung her solche gar nicht erst zulieen.

Deswegen knne er die Ansicht, in den nchsten Jahren werde sich diesbezglich nichts ndern, nicht teilen; denn es msse darum gehen, dass sich die Verbnde emanzipierten und sicherstellten, eine Durchgriffsmglichkeiten sei nicht mehr gegeben. Herr Abgeordneter Oelbermann habe hervorgehoben, Religion msse vllig frei von Politik sein. Diese Auffassung habe auch das Ministerium, und dies sage auch die Verfassung. Dann jedoch spreche er ebenfalls davon, dass die Frage, wie islamische Religion in Deutschland, in Rheinland-Pfalz praktiziert werde, eine Frage von Politik sei, eine Frage davon, wer in der Trkei regiere.

Das sei eben nicht der Fall, vielmehr solle genau diese Trennung garantiert sein, die auch von den Verbnden eingefordert werde. Eine solche Trennung knne nicht dadurch gelingen, dass darauf gewartet werde, bis in der Trkei andere Mehrheiten gebildet wrden, sondern dadurch, dass die Verbnde sowohl in ihrer Satzung als auch in ihrer praktischen Arbeit sicherstellten, einen solchen Einfluss auf ihr Handeln werde es nicht geben.

Was nun die Muslima und Muslime angehe, die durch einen solchen Verband nicht reprsentiert wrden, so werde mit diesen nicht ber die Organisation eines Religionsunterrichts gesprochen; denn sie knnten einen solchen auch nicht anbieten, da dies Einzelpersonen nicht mglich sei, sondern nur Religionsgemeinschaften. Wie er schon ausgefhrt habe, sei aber beabsichtigt, diese im Rahmen eines Konsultationsprozesses strker einzubinden.

Bedanken wolle er sich bei Frau Abgeordneter Kazungu-Ha, zum einen fr ihren Wortbeitrag, zum anderen aber auch fr die sehr konstruktive Begleitung in den letzten Wochen; denn es handele sich um ein Thema, das viele Menschen beschftige. Fr Politik bedeute das, auch schon einmal Entscheidungen zu treffen, die anfllig fr Populismus sein knnten. Davon drfe sich Politik in ihrem Handeln aber nicht beeinflussen lassen.

Hervorzuheben sei, es handele sich um Menschen, die schon seit vielen Jahren im Land arbeiteten. Viele von ihnen htten die industrielle Basis geschaffen, die den Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft erst ermglicht habe. Ein groer Teil derer, ber die geredet werde, habe schon lngst die deutsche Staatsbrgerschaft, wie aus den Gutachten auch hervorgehe. Bei ihnen handele es sich in der Regel auch nicht um Menschen, die den trkischen Prsidenten whlten, da sie es auch gar nicht knnten.

23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 13.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

Auch das gehe aus einem der Gutachten hervor. Auch in DITIB-Moscheen gebe es zu seiner Person differenzierte Auffassungen, jedoch auch gewisse Befürchtungen, Meinungen frei formulieren zu können. Das sehe er als das eigentliche Problem.

Abg. Reinhard Oelbermann hebt hervor, seitens seiner Fraktion seien keine populistischen Äußerungen gefallen und würden auch in Zukunft keine fallen.

Die Aussagen in den Gutachten zu DITIB in Rheinland-Pfalz besagten, der Verband sei von seiner verfassten Form her unabhängig, aber nicht eingebunden im gesamtdeutschen System. Das heiße, hier erfolge ein Durchgriff über die Dachverbände, selbst wenn die Satzung entsprechend formuliert und somit ein solcher Durchgriff nicht möglich scheine.

Deshalb können nach seinem Dafürhalten nicht einfach so gesagt werden, theoretisch, laut Satzung, bestehe eine politische Unabhängigkeit des Verbands. Mit dem Durchgriff über die Dachverbände bestehe somit der politische Einfluss der Türkei. Das könne nicht geleugnet werden.

DITIB stelle die größte Organisation organisierter Muslime dar. Er selbst habe immer dafür plädiert, weiter mit ihnen zu reden. Er sehe aber die Notwendigkeit zu bedenken, dass die Aussagen bei Anwesenheit von Landtagsabgeordneten oder allgemein bei deutschen Politikern nicht mit denen übereinstimmen, die getätigt würden, wenn die Gemeinde unter sich sei.

Nach wie vor vertrete er die Auffassung, dass in den nächsten Jahren keine Lösung greifbar sei, beide Seiten jedoch in Gesprächen bleiben sollten, um zu einer Einigung zu kommen. Mit den gegebenen großen Verbänden scheine das jedoch nicht möglich, höchstens mit den ganz kleinen.

Abg. Giordina Kazungu-Haß unterstreicht, ein solcher Prozess brauche seine Zeit. Das erachte sie als völlig normalen Vorgang, ebenso wie den Umstand, dass er sich nicht ganz leicht gestalte. Angesichts der Dispute und Auseinandersetzungen innerhalb der christlichen Kirchen sei es allerdings unmöglich, ohne den geschichtlichen Hintergrund im Kopf zu haben, an diesen Prozess heranzugehen.

Bei vernünftiger Betrachtungsweise handele es sich um normale Prozesse, und es wäre gut, gegenüber den Muslimen einmal zu betonen, dass es eine enorme Leistung darstelle, überhaupt bis zu dem jetzigen Punkt gekommen zu sein. Wichtig sei es nun, beiderseits an ein Weiterkommen zu arbeiten, sich dabei aber auch die nötige Zeit zu lassen, um Gespräche in der angemessenen und notwendigen Art und Weise zu führen, also nicht unnötig Druck aufzubauen und Ultimaten zu setzen, bis wann welche Bedingung erfüllt sein müsse.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro geht auf das in Rede stehende Gutachten ein, in dem formuliert sei, einen Durchgriff, einen Einfluss des Bundesverbands auf den Landesverband Rheinland-Pfalz – nur um diesen Verband gehe es – gebe es nicht, die Satzung böte aber die Möglichkeit eines solchen Durchgriffs. Deswegen laute die Empfehlung, die Satzung in der Art und Weise zu gestalten, dass eine Kappung des potentiellen Durchgriffsrechts möglich sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Zwischenstand Neugestaltung des Loreley-Plateaus

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/3648](#) –

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro referiert, schon 2015 sei darüber beraten worden, dass es einen EU-weiten Planungswettbewerb zur weiterverträglichen Neugestaltung und Aufwertung des Loreley-Plateaus geben solle. Die qualitativen Anforderungen im Auslobungstext zum Planungswettbewerb seien von der Monitoring-Gruppe von ICOMOS Deutschland, der Denkmalfachbehörde, den Naturschutzbehörden, der Landesplanungsbehörde, dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und dem Wissenschaftsministerium sowie mit weiteren Beteiligten gemeinsam erarbeitet worden. Das heiße, die Frage der Welterbeverträglichkeit sei von Anfang an mit ICOMOS thematisiert worden.

Auf Basis des vom Preisgericht einstimmig gekrönten Siegerentwurfs im Wettbewerb werde derzeit die erste Phase, die Neugestaltung des Loreley-Plateaus zu einem Landschaftspark, umgesetzt, wobei diese Umsetzung dem mythischen, landschaftlichen und kulturellen Wert des Ortes gerecht werden müsse.

Eine Eröffnung sei im Frühjahr 2019 geplant. Aktuell gebe es zwei Diskussionsschwerpunkte vor Ort. Zum einen gebe es die grundsätzlich sehr gute Idee der kristallinen Baukörper, das heiße, Kristalle, die sozusagen im Felsen wüchsen, auch nach außen zu bringen. Seitens des Ministeriums erscheine es angemessen, über nur einen kristallinen Baukörper auf dem Plateau zu sprechen, da die Vorstellung, die zum Teil vor Ort formuliert worden sei, fünf dieser Baukörper zu installieren, zum einen den finanziellen Rahmen sprengen würde und zum anderen eine Sichtbarkeit, auch wenn für diese eine eigene Beleuchtung vorgesehen sei, nicht mehr gegeben wäre, da keine Konzeption vorliege, die eine gewisse Frequenz in den Nachtstunden gewährleiste bzw. gewährleisten könne.

Der zweite Diskussionsschwerpunkt drehe sich um die Frage des Hotelbetriebs. Zwar gebe es einen Projektentwickler, aber keinen Pächter. Über eine Konzeption könne aber erst dann geredet werden, wenn dieser gefunden worden sei und seine Pläne vorlege. Insofern bleibe das abzuwarten.

Hervorzuheben sei, alle Maßnahmen, die ergriffen worden seien, seien in Abstimmung mit ICOMOS erfolgt, worauf seitens des Ministeriums großer Wert gelegt worden sei und gelegt werde, da der Aspekt der Welterbeverträglichkeit ganz oben stehe.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro sagt auf Bitte von **Abg. Katharina Binz** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Christof Reichert macht darauf aufmerksam, dass nach den Informationen auf der entsprechenden Internetseite die Installation dieser kristallinen Baukörper im bisherigen Finanzierungsbudget nicht enthalten gewesen sei, und fragt nach, ob das eine Erhöhung der Zuwendung des Landes bedeute.

Abg. Guido Ernst bittet um Auskunft, wie es mit einer möglichen Vergrößerung der Versiegelung der Fläche im Vergleich zum alten Bestand aussehe.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro entgegnet, die Finanzierung liege in der Verantwortung der Gemeinde. Wie weit sich das Land an der Finanzierung des mittlerweile nur noch in Rede stehenden einen kristallinen Baukörpers beteilige, habe das zuständige Ministerium zu entscheiden. Das sei aber nicht das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Wie der diesbezügliche aktuelle Stand aussehe, sei nicht bekannt.

Was die zweite Frage angehe, so gebe es eine Entsiegelungsbilanz, das heiße, es sei durch die Umgestaltung mehr ent- als versiegelt worden. Deshalb gehe er davon aus, dass es nicht zu einer stärkeren Belastung des Bodens kommen werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Situation von Lehrbeauftragten an der Hochschule für Musik

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/3675](#) –

Abg. Guido Ernst verdeutlicht namens der CDU-Fraktion die Auffassung, die Lehrbeauftragten hätten einen relativ schweren Stand. Der Antrag zielen darauf ab, mögliche Verbesserungen für die Lehrbeauftragten zu erreichen.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro trägt vor, das Hochschulgesetz regelt in § 63 die Möglichkeit, das Lehrangebot mit Lehraufträgen sicherzustellen. Dabei nähmen die Lehrbeauftragten die ihnen übertragenen Lehraufgaben selbstständig wahr. Lehraufträgen komme an Musikhochschulen traditionell eine besondere Bedeutung zu. Sie seien an Musikhochschulen vor allem zur Sicherstellung des Unterrichts und insbesondere des Einzelunterrichts über die gesamte Breite der Instrumentalfächer unverzichtbar. Speziell seltene Instrumente, zum Beispiel Viola da gamba oder die Harfe, die geringer oder schwankender Nachfrage unterlägen, könnten nicht durch Professorenstellen abgedeckt werden. Lehrbeauftragte seien darüber hinaus vielfach aktive Musikerinnen und Musiker, die in vielen Fächern unerlässliche Praxiserfahrungen mitbrächten.

An der rheinland-pfälzischen Hochschule für Musik seien nach Angaben der Universität ca. 150 Lehrbeauftragte tätig. Grundsätzlich würden die in der curricularen Lehre der Musik eingesetzten Lehrbeauftragten mit einem Stundensatz von 25 Euro vergütet und darüber hinaus für die Abnahme von Prüfungen entgolten.

Die Entscheidung zur Erteilung von Lehraufträgen liege in der ausschließlichen Verantwortung der Universität. Die Verwaltungsvorschriften des Landes zu den Lehraufträgen an den Universitäten und Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz sei nur bis zum 31. Dezember 2009 gültig gewesen.

Was die Vergütung der Lehraufträge angehe, so sei zu sagen, statt einer ministeriellen Verordnung sei die Rahmenregelung durch die Landeshochschulpräsidentenkonferenz getroffen worden. Die Mitglieder dieser Konferenz hätten auf ihrer Sitzung im Jahr 2010 eine Regelspanne von 20 bis 50 Euro mit der Option, auch darüber hinaus zu gehen, beschlossen.

Seitens des Ministeriums sei beabsichtigt, mit der Universität über die Frage der Vergütung und der Situation der Lehrbeauftragten in den nächsten Wochen zu sprechen. Das gelte zum einen für die Situation der Lehrbeauftragten allgemein, insbesondere aber für die Lehrbeauftragten an der Hochschule für Musik.

Abg. Johannes Klomann hebt hervor, das beschriebene Problem sei durchaus bekannt, dahin gehende Gespräche habe es gegeben. Es handele sich dabei um eine Entwicklung über mehrere Jahre, die auf einem nachvollziehbaren Niveau begonnen habe, mittlerweile aber in eine Schiefelage geraten sei. Nur so könne es bezeichnet werden, wenn mehr als 50 % der dort Beschäftigten kein Mitspracherecht besäßen und die Bezahlung weit unter dem Bundesdurchschnitt liege. Deshalb begrüße seine Fraktion, wenn das Ministerium das Gespräch mit der Universität suche und versuche, darauf einzuwirken, dass sich für die Lehrbeauftragten etwas ändere.

Gerade vor dem Hintergrund, dass solche Aspekte in der Öffentlichkeit gar nicht oder kaum bekannt seien, erachte er es als wichtig, dass dieser Antrag heute im Ausschuss behandelt werde, sodass sie auf Seiten der Universität ein größeres Gehör finden könnten.

Abg. Katharina Binz hebt hervor, der Einsatz von Lehrbeauftragten an einer Hochschule für Musik sei gegenüber anderen Fachbereichen ein besonderer und somit kaum vergleichbar. Nichtsdestotrotz sei festzuhalten, dass die bestehende Situation verbesserungsbedürftig sei.

Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe die Rahmenregelung angesprochen, die die Mitglieder der Landeshochschulpräsidentenkonferenz erlassen hätten. Diese stamme jedoch aus dem Jahr 2010.

23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 13.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

Damals sei die Vergütungsspanne auf 20 bis 50 Euro festgelegt worden, aktuell liege sie bei 25 Euro. Das zeige ihres Erachtens deutlich auf, warum ein Verbesserungsbedarf gegeben sei.

Deshalb begrüße auch ihre Fraktion, dass Gespräche geführt werden sollten, wenngleich nicht vergessen werden dürfe, man bewege sich im Rahmen der Hochschulautonomie. Jedoch sehe sie es genauso wie Herr Abgeordneter Klomann, die Behandlung hier im Ausschuss sei diesbezüglich sicherlich hilfreich.

Abg. Christof Reichert geht davon aus, dass der Hochschule das notwendige Budget im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt werde, damit diese genannte Vergütungsspanne zum Wohle der Lehrbeauftragten und letztendlich damit auch zum Wohle der Studierenden ausgenutzt werden könne; denn eine Spanne von 20 bis 50 Euro nütze nichts, wenn das Budget der Hochschule nur eine Vergütung von 25 Euro zulasse.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro weist darauf hin, es gebe kein eigenes Budget für Lehrbeauftragte an der Johannes Gutenberg-Universität, vielmehr gebe es ein globales Budget. Er erachte es als wenig sinnvoll oder zielführend, den Landtagsbeschluss für einen Globalhaushalt dadurch aufzuweichen, dass für diesen Teil des Haushalts neue, detaillierte Berechnungen erfolgten und mehr Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt würden.

Die Universität verfüge über einen Globalhaushalt und entscheide im Rahmen ihrer Autonomie darüber, wie die damit einhergehenden Mittel verausgabt würden. Natürlich sei es möglich, im Rahmen der von ihm schon genannten beabsichtigten Gespräche diesen Punkt anzusprechen, aber ein eigener Topf stehe für die Budgetierung nicht zur Verfügung.

Stellv. Vors. Abg. Marion Schneid sieht die Notwendigkeit, im Rahmen des angekündigten Gesprächs auch mit einfließen zu lassen, den Lehrbeauftragten ein größeres Mitspracherecht einzuräumen oder ihnen zumindest eine Plattform zur Verfügung zu stellen, um ihre Situation darstellen zu können.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro entgegnet, auch dieser Punkt werde Gegenstand des Gesprächs sein.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Bedeutung und Zukunft des Museums unterm Trifels in Annweiler

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/3681](#) –

Abg. Martin Louis Schmidt führt zur Begründung aus, die Stadt Annweiler feiere im nächsten Jahr den 800. Jahrestag der Verleihung der Stadtrechte durch Friedrich II. von Hohenstaufen, zudem finde dort Ende Juni der Rheinland-Pfalz-Tag statt. Die Durchführung sei eine große Aufgabe, aber auch eine große Chance.

Die Besonderheit des Museums unterm Trifels liege darin, dass es inhaltlich eine Brücke zwischen dem Trifels als großen Anziehungspunkt mit seiner Geschichte und der Stadt darstelle. In dem Museum sei sehr viel über die großen staufischen und salischen Kaiser und auch über die Episode mit dem englischen König Richard Löwenherz zu erfahren.

Vor diesem Hintergrund komme nach seinem Dafürhalten diesem Museum nicht nur eine regionale, sondern eine landesweite Bedeutung zu. Gerade im Hinblick auf die Tourismusförderung sollte dieser Aspekt mit Berücksichtigung finden.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro unterstreicht, bei dem Museum unterm Trifels handle es sich um ein Heimatmuseum in alleiniger Trägerschaft der Stadt Annweiler. Die thematischen Schwerpunkte lägen in der Geschichte der Stadt und ihres Umfeldes und reichten von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart. Daneben gebe es aber auch, wie dargestellt, Ausstellungsaspekte, denen eine gewisse überregionale Bedeutung zukomme. Nachdem der Hinweis auf die Bedeutung des Ortes im Mittelalter erfolgt sei, sollte aber auch Missbrauch des Trifels als Propagandasymbol der Rechten und der Nationalsozialisten nicht unerwähnt bleiben.

Museen dieser Art gebe es viele im Land. Sie würden durch das Land über den Museumsverband hinreichend unterstützt. Eine spezifische kulturgeschichtliche wie auch touristische Bedeutung für ganz Rheinland-Pfalz, wie beispielsweise dem Hambacher Schloss, sei diesem Museum aber nicht zuzusprechen.

Da sich das Museum in Trägerschaft der Stadt Annweiler befinde, seien im Doppelhaushalt des Landes keine Mittel zu einer eventuellen Mitfinanzierung einer festen Stelle für die Museumsleitung eingestellt. Dessen ungeachtet bestehe aber auch für dieses Museum, wie bereits in früheren Jahren, die Möglichkeit, an der projektbezogenen Förderung für die nichtstaatlichen Museen im Land zu partizipieren und einen entsprechenden Förderantrag an den Museumsverband Rheinland-Pfalz zu stellen; denn das Land fördere keine einzelnen Institutionen, sondern den Museumsverband, der dann die Förderung einzelner Projekte organisiere.

Abg. Martin Louis Schmidt sieht den Vergleich der Bedeutung des Museums mit dem Hambacher Schloss als etwas hochgegriffen an, weist jedoch die Bedeutung des Museums als ausschließlich regionale zurück. Dazu wolle er auf die anstehende Landesausstellung in den Jahren 2020 bis 2021 „Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht“ hinweisen, deren erste Veranstaltungen in diesem Herbst mit vorbereitenden Vorträgen begännen. Zu Recht solle mit dieser Ausstellung in großem Stil auf die mittelalterliche Hochzeit der staufischen und salischen Kaiser hingewiesen werden. Er sehe den Trifels dabei als eines der großen Symbole für diese Zeit. Da das Museum eine starke Klammer mit dem Trifels bilde, dies sozusagen Wesensmerkmal des Museums sei, gehe dessen Bedeutung somit weit über die Region hinaus.

Wenngleich theoretisch die Möglichkeit bestehe, einen Förderantrag auf Projektmittel an den Museumsverband zu stellen, so sehe die Praxis anders aus und gestalte sich sehr schwierig. In der Region bestehe Konsens, dass in finanzieller Hinsicht etwas unternommen werden müsse, vor allem vor dem Hintergrund der von ihm schon erwähnten Feierlichkeiten im nächsten Jahr.

23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 13.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Aktueller Stand des Professorinnenprogramms in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/3688](#) –

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro erinnert an die im Ausschuss zu diesem Thema schon stattgefundenen Berichterstattungen. Dazu habe es seitens des Ministeriums Ausführungen zu der ersten Konzeption bis zuletzt hin zu der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz im November 2017 gegeben. Auf dieser Konferenz sei die Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms beschlossen worden, die dann im Januar 2018 in Kraft getreten sei.

Im Rahmen des Professorinnenprogramms I 2007 bis 2012 seien sechs Gleichstellungskonzepte rheinland-pfälzischer Hochschulen positiv evaluiert worden: zwei von Hochschulen und vier von Universitäten. Die Universität Trier sei dabei in der Spitzenbewertung gewesen und als herausragend bewertet worden.

Insgesamt hätten durch das Programm 15 Professuren mit Frauen besetzt werden können, vier vorgezogene Professuren, davon je zwei an Universitäten und zwei an Hochschulen, sowie elf Regelprofessuren, zehn an Universitäten und eine an einer Hochschule.

Im Rahmen des Professorinnenprogramms II mit seiner Laufzeit von 2013 bis 2017 seien acht Gleichstellungskonzepte der rheinland-pfälzischen Hochschulen positiv evaluiert worden, jeweils vier von Hochschulen und vier von Universitäten.

Insgesamt hätten hierbei 17 Professuren mit Frauen besetzt werden können, fünf vorgezogene Professuren, davon drei an Hochschulen und zwei an Universitäten, sowie 12 Regelprofessuren.

Somit hätten im Rahmen beider Programmphasen insgesamt 32 Professuren zusätzlich mit Frauen besetzt werden können. In der jetzt beginnenden Programmphase, die bis 2022 gehe, würden Bund und Länder für das Professorinnenprogramm insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Wie auch in den ersten beiden Runden verfolge auch das jetzige Programm, Professorinnenprogramm III, eine Doppelstrategie. Zum einen würden über eine Anschubfinanzierung Erstberufungen von Frauen auf eine Professur gefördert, wodurch das Programm indirekt auch den Frauenanteil an den Professuren erhöhe, zum anderen werde das neue Programm die gleichstellungspolitischen Strukturen an den Hochschulen stärken.

Für die Bewerbung um die Förderung einer Professur müssten die Hochschulen ein Gleichstellungskonzept vorlegen. Erst bei dessen positiver Bewertung könnten Förderanträge für bis zu drei Professuren gestellt werden.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche fragt nach, inwieweit mit der Vergabe von Professuren im Rahmen dieses Programmes unbefristete oder nur befristete Anstellungen verbunden seien und ob zunächst nur befristet eingestellte Professorinnen an den Universitäten und Hochschulen bleiben könnten.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro geht davon aus, dass Frauen, die im Rahmen des Programms nur befristet eingestellt worden seien bzw. würden, dann auf eine Regelprofessur überführt würden, zumal dieser Aspekt eine der Voraussetzungen gewesen sei. Sollte es Abweichungen geben, würde er dem Ausschuss darüber Mitteilung geben.

Der Antrag ist erledigt.

**23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 13.09.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Stellv. Vors. Abg. Marion Schneid** die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Ernst, Guido	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schneid, Marion	CDU
Thelen, Hedi	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Weber, Marco	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------------	--

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)